

mals ein Handgelübde ab, daß er vor Ausgang der Untersuchung nicht entfliehen wolle. Er wurde nun vor eine Synode nach Eisenach citirt, wo er, nachdem er sich zuvor auf genügende Weise über seine Orthodogie erklärt und nachdem Alles für ihn einen günstigen Ausgang nehmen zu wollen geschienen hatte, dennoch auf Amsdorfs Bemühen hin einen Aufsatz unterschreiben mußte, welcher auf die kränkendste Weise so abgefaßt war, daß die Unterschrift die Form eines Widerrufs bekommen sollte. Da nun Amsdorf auch nachher immer noch gegen ihn bei dem Hofe intriguirte, so verließ Menius im J. 1557 Gotha und begab sich nach Leipzig; hier erhielt er auf Melancthon's Empfehlung eine Predigerstelle, starb aber schon im folgenden Jahre (11. August 1558). Von seinen Schriften waren mehrere gegen Flacius und Osiander gerichtet, z. B. die „Verantwortung auf M. Flacii Illyrici giftige und unwahrhafte Verläumdung und Lästerung“, 1557; „Bericht der bitteren Wahrheit auf die unerfindlichen Auslagen des M. Flacii Illyrici und des Herrn Niclas von Amsdorf“, 1558; „Von der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, wider die neue alchymistische Schrift Osianders“, 1552. Andere Schriften sind: Comment. in lib. Samuelis et Acta Apostolorum, 1531; Vom exorcismo, daß er bei Taufe wol mag gebraucht werden, 1552; Vom Geiste der Wiedertäufer, 1544 u. a. Zu erwähnen ist noch seine Schrift Von der Bereitung zum seligen Sterben und seine Predigt Von der Seligkeit (1556), da gerade sie ihm besondere Verfolgungen zuzogen. Amsdorf führte als Beweis der Heterodogie ihres Verfassers aus ihnen folgende Sätze an: Menius sage, „daß diejenigen, welche selig werden wollen, immerdar büßen und ihr Leben in steter Buße hinführen müssen; daß der heilige Geist in den Gläubigen ansähe Gerechtigkeit und Leben, was zwar, so lange wir in dem sündigen Fleische wandeln, schwach und unvollkommen, aber doch zur Seligkeit vornehmlich sei und künftig nach der Aufstehung vollendet werde; daß denjenigen, so ohne alle Geseß und Werke allein durch den Glauben an Christum selig werden, doch vornehmlich sei, sich vorzusehen und zu hüten, daß sie die Seligkeit, so ihnen ohne alles Verdienst aus Gnade widerfahren ist, durch öffentliche Sünde wider Gott und ihr Gewissen nicht wiederum verlieren, sondern sie vielmehr in reinem Herzen, gutem Gewissen und ungefärbtem Glauben erhalten und darin bestehen und bleiben mögen“. (Vgl. Salig, Historie der Augsburger Confession III, Halle 1735, 46 ff. 378 ff.; Pland, Gesch. des protest. Lehrbegriffes IV, Leipz. 1790, 345 ff. 398 ff. 512 ff.; G. L. Schmidt, Justus Menius, der Reformator Thüringens, 2 Bde., Gotha 1867.) [J. N. Brischar.]

Mennas, der hl., Patriarch von Constantinopel, stammte aus Alexandrien und war Vorsteher des Klosters und Pilgerhauses zum hl. Samson in Constantinopel, als der Monophysit Anathimus I, welcher die Patriarchalwürde an sich

geriffen hatte, von dem in der Stadt eben anwesenden Papste Agapet abgesetzt wurde. Die Wahl des Kaisers Justinian fiel nun auf Mennas, und Papst Agapet erteilte dem Gewählten am 13. März 536 die bischöfliche Weihe. Mennas war der erste unter den orientalischen Patriarchen, welcher von einem römischen Papste zum Bischofe consecrirt worden war. Dieß alles berichtete Agapet denjenigen Bischöfen, welche mit dem abgesetzten Anathimus in Verbindung standen, und erteilte der tiefen Wissenschaft, dem unbescholtenen Lebenswandel und dem unermüdeten Eifer des neuen Patriarchen großes Lob (Mansi VIII, 921; Migne, PP. lat. LXVI, 48; vgl. Baron. Annal. ad ann. 536, n. 17 sq.; Pagi, Critica ad ann. 536, n. 5). Ruhig verwaltete der fromme und rastlos thätige Mennas die Kirche von Constantinopel, bis beim Wiedererwachen des Dreikapitelstreites (s. d. Art.) der drängende Sturm auch ihn mit sich fortrif. Der monophysitisch gesinnte und rachsüchtige Theoborus Askidas, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, mußte den Kaiser Justinian zu bewegen, daß er gegen die drei Kapitel zuerst das sog. theologische Edict (544) und später das neue Edict (551) veröffentlichte und beiden durch Gewaltthätigkeit Geltung zu verschaffen suchte. Der bedrohte Mennas unterzeichnete die Edicte; Papst Vigilius aber, der zwar dem ersten mit der Clausel „ganz ohne Beeinträchtigung des Concils von Chalcedon, und damit der Streit dadurch endlich beigelegt werde“, beigetreten war, verweigerte später standhaft dem drängenden Kaiser gegenüber die Billigung der Edicte, setzte den Bischof Theoborus Askidas ab und schloß den Patriarchen Mennas und die gleichgesinnten Bischöfe von der Kirchengemeinschaft aus (14. August 551; Baron. Annal. ad ann. 551, n. 6 sq.). Jetzt fand Mennas Gelegenheit, seine Liebe zum Frieden und seine kirchliche Gesinnung zu zeigen und durch Anerkennung des päpstlichen Urtheilspruches wieder gut zu machen, was er früher durch Schwäche gefehlt hatte. Er unterwarf sich unbedingt dem römischen Stuhle und erklärte mit mehreren Bischöfen schriftlich, daß sie die vier allgemeinen Concilien, auf denen die Päpste durch ihre Legaten oder Vicarien den Vorsitz geführt hätten, und die Anordnungen des römischen Stuhles, welche den Glauben beträfen und die Synoden bestätigten, annähmen und die kaiserlichen Decrete mißbilligten (Mansi IX, 62). Mennas erlebte nur noch wenige ruhige Tage; er starb im August des Jahres 552, nachdem er 16 Jahre und 6 Monate die Kirche von Constantinopel regiert hatte. Sowohl die Lateiner im Martyrologium am 25. als auch die Griechen im Menologium am 24. August verehren ihn als Heiligen. (Vgl. Boll. Acta SS., Aug. V, 164 sq.) [G. Tinfhauser.]

Menno, Simonis (Simons), das Haupt der nach ihm Mennoniten genannten Partei unter den Wiedertäufern (s. d. Art.), wurde 1492 (al. 1505) zu Witmarsum, einem Dorfe bei Franeker